RAT

BESCHLUSS DES RATES
vom 17. Mai 1999
zur Ernennung eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen

(1999/359/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 198a,

gestützt auf den Beschluß 98/110/EG des Rates vom 26. Januar 1998 ([1]) zur Ernennung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen,

in der Erwägung, daß durch das Ausscheiden des Mitglieds Herrn José Antonio Ardanza Garro, das dem Rat am 19. März 1999 zur Kenntnis gebracht wurde, der Sitz eines Mitglieds des Ausschusses frei geworden ist,

auf Vorschlag der spanischen Regierung —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Herr Juan José Ibarretxe Markuartu wird als Nachfolger von Herrn José Antonio Ardanza Garro für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2002, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 17. Mai 1999.

Im Namen des Rates
Der Präsident
J. FISCHER

([1]) ABl. L 28 vom 4.2.1998, S. 19.